

# Festkolloquium der FGG Elbe



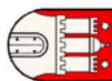
Erarbeitung gemeinsamer Datengrundlagen zur Bemessung der  
Hochwasserschutzanlagen

MR Lothar Nordmeyer,  
RL Küsten- und Hochwasserschutz,  
Wasserbau und Wasserverbandsrecht  
im LM Mecklenburg-Vorpommern

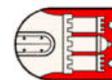


Die Erkenntnis, dass

- Hochwasser nicht an Ländergrenzen halt macht und
- der Anspruch „gleiche Sicherheit für die an der Elbe lebenden Menschen und ihre Sachwerte“ nur gewährleistet werden kann, wenn Hochwasserschutz länderübergreifend betrachtet wird, macht es erforderlich,
- dass auch die Datengrundlagen zur Ermittlung der Hochwassergefahr und der Bemessungsgrundlagen für die Errichtung technischer HWS-Einrichtungen Maßnahmen länderübergreifend nach einheitlichen Methoden ermittelt und festgelegt werden.

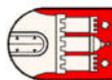


Teilnehmer der  
3. Elbeminister-  
konferenz im  
November 2006 in  
Magdeburg



## Bemessungsgrundlagen, 3. EMK- Elbeerklärung

„Ausschlaggebend für einen wirksamen Hochwasserschutz an der Elbe sind insbesondere funktions- und standsichere Deiche und Hochwasserschutzanlagen mit einer angemessenen Höhe. Dazu sehen die Elbeminister **die länderübergreifende Festlegung eines einheitlichen Bemessungshochwassers** als zwingende Grundlage für die Optimierung **eines für Ober- und Unterlieger ausgewogenen Hochwasserschutzes** an. Die Elbeminister unterstützen die Einbeziehung aller vorliegenden wissenschaftlichen und technischen Erkenntnisse zur Abstimmung des Bemessungshochwassers.



Sie erklären, dass

- der **Bemessungsansatz** in der Regel dem Hochwasserabfluss mit einem Wiederkehrintervall von 100 Jahren (**HQ100**) zu entsprechen hat und darüber hinaus die zukünftig geänderten Abflussverhältnisse, insbesondere die Annahme von standsicheren Deichen, zu berücksichtigen sind,
- bei der Bemessung der Hochwasserschutzanlagen im Regelfall **ein Freibord von 1,00 m** zu Grunde gelegt wird und
- evtl. Klimazuschläge geprüft werden.



# Staatvertrag zur Havelpolderflutung

## Auszug aus dem Protokoll der 3. EMK:

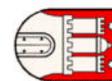
Wir, die vertragsführenden Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt, verpflichten uns, gemeinsam mit der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung der Bundesrepublik Deutschland

1. den Wasserrückhalteraum in der Havelniederung mit den sechs Flutungspoldern im Fall eines gefahrbringenden Hochwassers an der Elbe zum Schutz von Leib und Leben der Menschen und zur Verhinderung noch größerer Schäden aktiv zu nutzen, um eine wirksame Senkung des Elbescheitels zu erreichen, und
2. hierfür einen Staatsvertrag über die Bedienung der Wehre Quitzöbel, die Flutung der Havelpolder und die Einrichtung einer gemeinsamen Schiedsstelle so bald wie möglich zu unterzeichnen.



## 6. EMK: Schlussfolgerungen aus dem Hochwasser 2013 für die Bemessungspraxis in der FGG Elbe

- regelmäßige Überprüfung HQ100-Werte auf Grundlage aktueller HQ-Reihen
- Festlegung der Bemessungswerte unter Vernachlässigung vorgesehener Rückhaltungen und Polder
  - > **Flutpolder stellen sog. Klimareserve dar, werden in der Abflussstatistik nicht berücksichtigt**
- Für den Elbestrom ist das Kooperationsprojekt mit der BfG zur „Homogenisierung von HQ-Reihen (1890-2012) für deutsche Elbe-Pegel“ um das Jahr 2013 zu erweitern und die Ergebnisse entsprechend zu berücksichtigen.



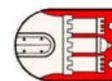
## 6. EMK: Schlussfolgerungen aus dem Hochwasser 2013 für die Bemessungspraxis in der FGG Elbe

- Die Kriterien zur Priorisierung von überregionalen Rückhaltmaßnahmen, die Finanzierung im Rahmen eines nationalen Hochwasserschutzprogramms, die Überprüfung und eventuelle Weiterentwicklung der methodischen Ansätze zur Ermittlung der Bemessungsgrundlagen sowie die Ansätze zur Wirkungsabschätzung sollen bundesweit behandelt werden.
- Die konkreten Maßnahmen des HW-Risikomanagements sowie die Bemessungswerte zumindest für den Hauptstrom der Elbe sollen auf FGG-Ebene entwickelt werden.



# Ergebnisse der Überprüfung der HQ- Reihen

Der Elbe-Rat bestätigt den Bericht „Einheitliche Grundlage für die Festlegung der Bemessungswasserspiegellagen der Elbe auf der freifließenden Strecke in Deutschland (2021)“ mit Stand vom 09.12.2021.



# Ergebnisse der Überprüfung der HQ- Reihen

**Tabelle 2-1:** HQ<sub>T</sub>-Statistik und BHQ für die freifließende Elbe (FGG ELBE 2018) sowie frühere Werte als Vergleich. *Zur Lage der Pegel entlang der Elbe siehe Abbildung 3-2.*

Pegel	HQ <sub>2</sub>	HQ <sub>5</sub>	HQ <sub>10</sub>	HQ <sub>20</sub>	HQ <sub>50</sub>	HQ <sub>100</sub>	HQ <sub>200</sub>	BHQ	BHQ "alt" (vor 2009)	BHQ "alt" (ab 2009)
Abfluss [m <sup>3</sup> /s]	Extremwertstatistik 2018: Abflüsse auf Grundlage der Daten des Projekts "W-Q Elbe 1890" und im Zustand ohne Wirkung der Talsperren (Quelle: BfG, 2018, Tab. 12-5)							Festlegung 2018: Orientierungswert der Länder bei Schutzziel HQ <sub>100</sub>	Quelle: BfG, 2009, Tab. 11	Quelle: Belz et al. 2008
Dresden	1.610	2.180	2.600	3.100	3.800	4.360	4.950	4.370	4.370	4.260
Torgau	1.570	2.140	2.560	3.060	3.740	4.280	4.840	4.280	4.220	4.230
Barby	2.240	2.970	3.450	3.960	4.590	5.050	5.480	4.920	4.500	4.710
Magdeburg	2.210	2.940	3.400	3.890	4.460	4.850	5.230	4.870	4.010	k.A.
Tangermünde	2.220	2.950	3.420	3.900	4.470	4.860	5.230	4.770	3.750	k.A.
Wittenberge	2.190	2.860	3.300	3.760	4.310	4.700	5.060	4.545	4.020 (ST) 4.545 (BB)	4.545
Neu Darchau	2.140	2.730	3.130	3.560	4.100	4.480	4.860	4.450	4.000	4.450



- Prüfung, welche Lösungsoptionen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes, insbesondere zur Absenkung des Hochwasserspiegels möglich sind
- Verwendung eines 2D- Abflussmodells
- Ermittlung von Engstellen, die zu einer Wasserspiegelerhöhung führen
- Berechnung möglicher Varianten zur Entschärfung dieser Engstellen
- Ermittlung des Effekts der Kombinationen abflussverbessernder Maßnahmen auf den Hochwasserabfluss



## DGM-W Elbe

- Ende 2024 wird ein homogenes **Digitales Geländemodell** für den Wasserlauf der Elbe vorliegen
- DGM-W Elbe bildet Grundlage für
  - Anpassung WAVOS
  - Hochwassergefahren- und risikokarten
  - ggf. Überprüfung der Bemessungswasser-spiegellagen

### Verwaltungsvereinbarung

Projekt DGM-W Elbe

Die

Flussgebietsgemeinschaft Elbe  
Geschäftsstelle

Otto-von-Guericke-Straße 5  
39104 Magdeburg

– nachstehend FGG Elbe genannt –

vertreten durch das

Land Sachsen-Anhalt

vertreten durch das

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie

und die

Bundesrepublik Deutschland

vertreten durch die

Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt  
Am Probsthof 51

53121 Bonn

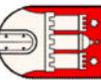
– nachstehend GDWS genannt –

sowie die

Bundesanstalt für Gewässerkunde  
Am Mainzer Tor 1

57706 Koblenz

– nachstehend BfG genannt –





Weitere Informationen unter  
[www.fgg-elbe.de](http://www.fgg-elbe.de)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



**Lothar Nordmeyer**

l.nordmeyer@lm.mv-  
regierung.de

Tel.: 0385 / 588 16470